



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Sekretär
Marktgasse 73, 9500 Wil
079 316 26 50
sekretariat@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement
Amt für Volksschule
avs@sg.ch

18. August 2022

Vernehmlassungsantwort: XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 haben Sie uns im oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu den Entwürfen des XXVIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz (VSG) und der zugehörigen Botschaft.

Vorab möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dieses Geschäft in der Vernehmlassungsplanung der Staatskanzlei (Stand März 2022) nicht aufgeführt ist. Wir ersuchen das Bildungsdepartement, künftig sämtliche geplanten Vernehmlassungen frühzeitig der Staatskanzlei zu melden, damit die Parteien ihre Ressourcen entsprechend disponieren können.

Allgemeine Würdigung

Wir stellen fest, dass die Thematik der Lehrmittelsteuerung und -finanzierung in der vorliegenden Botschaft vorwiegend aus der Perspektive der Finanzpolitik und des Gemeindeföderalismus dargestellt wird. Diese einseitige Optik ist nicht sachgerecht. An erster Stelle sollte unseres Erachtens die bildungspolitische Perspektive stehen. Konkret stellt sich die Frage, wie eine zukunftsorientierte Lehrmittelsteuerung und -finanzierung konzipiert werden kann, welche den Zielen der Bildungspolitik sowie den Bedürfnissen der Schüler*innen und Lehrpersonen in optimaler Weise Rechnung trägt. Dabei ist für uns nicht in erster Linie die Sichtweise der Gemeindepräsident*innen (VSGP) und Schulbehörden (SGV) von Interesse, sondern die Sichtweise von Lehrpersonen, Schulleiter*innen, Erziehungswissenschaftler*innen sowie von Schüler*innen und Eltern.

Ein Systemwechsel bei der Lehrmittelsteuerung und -finanzierung birgt sowohl Chancen als auch Risiken, welche unter Einbezug aller betroffenen Interessengruppen sorgfältig evaluiert und gegeneinander abgewogen werden müssen. Beispielsweise kann ein weitgehender Verzicht auf eine kantonale Lehrmittelsteuerung grosse Nachteile für Schüler*innen mit sich bringen, wenn sie bei einem Schulwechsel auf andere, ungewohnte Lehrmittel umsteigen müssen. Zudem besteht die Gefahr, dass



einzelne Schulen bzw. Gemeinden aus finanziellen Gründen qualitativ minderwertige Lehrmittel einsetzen, was mit Blick auf die Chancengleichheit der Schüler*innen nicht akzeptabel wäre. Auf der anderen Seite kann es unter dem Gesichtspunkt der Methodenfreiheit und der Eigenverantwortung erstrebenswert sein, den Lehrpersonen einen Spielraum bei der Wahl der Lehrmittel zu lassen.

Die Informationen in der vorliegenden Botschaft sind für uns völlig unzureichend, um einen verantwortungsvollen Entscheid für oder gegen einen Systemwechsel bei der Lehrmittelsteuerung und -finanzierung zu treffen. Aus diesem Grund lehnen wir eine Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Vorlage stellt einen «Schnellschuss» dar, welcher rein finanzpolitisch motiviert ist. Wie das Ergebnis der Staatsrechnung 2021 beweist, ist die finanzielle Lage des Kantons St.Gallen keineswegs so dramatisch, dass sich ein solcher «Schnellschuss» rechtfertigen würde.

Wir beantragen, das begonnene Projekt zur Lehrmittelsteuerung und -finanzierung fortzusetzen und dabei die direktbetroffenen schulischen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Elternvereinigungen etc.) verstärkt miteinzubeziehen. Ausserdem ist zu prüfen, ob sich der Kanton St.Gallen an den Regelungen anderer Kantone orientieren könnte. Um die nötige Zeit zu gewinnen, soll die Regierung von ihrer Kompetenz Gebrauch machen, die Befristung des XXIII. Nachtrags zum VSG zu verlängern. Erst nach Abschluss des Projekts ist dem Kantonsrat allenfalls eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Darin wären die möglichen Vor- und Nachteile eines Systemwechsels und die Interessenlagen der betroffenen Anspruchsgruppen umfassend aufzuzeigen.

Zu einzelnen Abschnitten der Botschaft

Abschnitt 2, Finanzierung der Lehrmittel

Diese Ausführungen erwecken den Eindruck, als hätte der Kantonsrat mit seinem Beschluss in der Novembersession 2021 die Absicht der Regierung durchkreuzt, das Ergebnis des laufenden Projekts zur Lehrmittelsteuerung und -finanzierung abzuwarten. Tatsache ist jedoch, dass die Regierung selbst die vorzeitige Übertragung der Lehrmittelfinanzierung an die Gemeinden als «Entlastungsmassnahme» (A12) beantragt hatte. Dabei hat sie es versäumt, darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat mit diesem Beschluss das Ergebnis eines laufenden Projekts vorwegnimmt und dieses Projekt somit obsolet wird. Wir erwarten, dass die Regierung diese Umstände wahrheitsgetreu darstellt und die Verantwortung für die von ihr verursachte, unglückliche Situation übernimmt.

Abschnitt 3, Steuerung der Lehrmittel

Die Begründung für den vorgeschlagenen Systemwechsel bei der Lehrmittelsteuerung stützt sich auf den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Dieser Grundsatz wird in der schweizerischen Rechtsordnung jedoch nicht konsequent verwirklicht, sondern in vielfältiger Weise durchbrochen und relativiert. Dies gilt gerade auch für das Bildungswesen. Die Prämisse, dass bei der Lehrmittelsteuerung der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz zwingend einzuhalten ist, kann deshalb durchaus in Frage gestellt werden und bedarf einer näheren Begründung. Es wäre ohne Weiteres rechtlich zulässig und



politisch opportun, vom Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz abzuweichen, wenn dies beispielsweise aus bildungspolitischen Gründen sinnvoll erscheint.

In Bezug auf die durch den Bildungsrat festzulegenden Qualitätskriterien (neuer Art. 21 Abs. 1 VSG) stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden soll, dass diese von sämtlichen Schulträgern eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass dem Kanton ein erheblicher personeller und finanzieller Mehraufwand entsteht, wenn er die Anwendung der Qualitätskriterien durch die einzelnen Schulträger kontrollieren muss. In der Botschaft finden sich keinerlei Angaben zur Qualitätssicherung resp. zur Aufsicht, sodass der Eindruck entsteht, eine solche sei überhaupt nicht vorgesehen.

Abschnitt 5, Übergang

Die Ausführungen in diesem Abschnitt belegen unsere Kritik, dass es sich bei dieser Vorlage um einen «Schnellschuss» handelt. Ein geordneter Systemwechsel ist nicht gewährleistet, wenn der Gesetznachtrag bereits auf den 1. Januar 2023 (rückwirkend) in Kraft gesetzt wird, bevor die neue Lehrmittelliste vorliegt und die neuen Prozesse implementiert sind. Ein solches Vorgehen wäre hochgradig unseriös. Wie bereits erwähnt, ist ein dringender finanzpolitischer Handlungsbedarf objektiv nicht gegeben und es besteht folglich auch kein Anlass für eine rückwirkende Gesetzesänderung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Daniel Bosshard
Präsident

Sebastian Koller
Politischer Sekretär